

A.3. Anamnesen

A.3.1. Aargau

Im Kanton Aargau besteht vom 1.11.1995 [SKG, 1996, 6-7], Ende 1995 [EBG, 2002, 13] oder 4.12.1995 [SK AG, 1996] bis Oktober 2005 eine befristete kantonale Fachstelle für Gleichstellung mit dem Namen “Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern”, abgekürzt FGFM [GL AG, 2008]. Die Fachstelle des Kantons Aargau ist während der ganzen zehnjährigen Bestehenszeit befristet. Sie wird Ende 1995 auf fünf Jahre befristet eröffnet, 2000 wird die Befristung um weitere fünf Jahre verlängert. 2005 wird die Fachstelle durch die Exekutive (Regierungsrat) abgeschafft, mit (zustimmender) Kenntnisnahme der kantonalen Legislative.⁶⁶

Entstehungsgeschichte

Im März 1989 bilden Frauen ein Gremium, welches die Schaffung einer Fachstelle für Gleichstellung diskutiert [Kiefer, 5.1.1994]. Zweiundzwanzig aargauische Frauenorganisationen mit mehreren 10'000 Mitgliedern aus verschiedenen politischen Lagern unterstützen den am 18.9.1990 in der Legislative eingereichten Vorstoss von Irmeline Gehrig-Borner, CVP. Die Motion mit 59 Mitunterzeichnenden⁶⁷ verlangt die Schaffung einer regierungsrätlichen kantonalen Frauenkommission, welche die gesetzlichen Grundlagen für eine kantonale Stelle für Gleichberechtigungsfragen erarbeitet und bei deren Realisierung mitwirkt [PKL AG, 1990a, 1366-1367][PKL AG, 1991, 1810-1826]. Die Motion Gehrig-Borner wird bekämpft von einer Motion von Paul Fischer, Grüne, der mit vier Mitunterzeichnenden als Gegenvorschlag verlangt, dass die regierungsrätliche Kommission geschlechterparitätisch zusammengesetzt wird und nur unter anderem die Zweckmässigkeit eines Gleichstellungsbüros geprüft wird [PKL AG, 1990b, 1442][SK AG, 1999, 16].

Die Exekutive lehnt die Überweisung als Motion ab und möchte möglichst rasch alle entsprechenden Stellen in eigener Kompetenz einrichten und nicht zuerst eine Kommission einsetzen um ein Gesetz zu erarbeiten. Sie empfiehlt jedoch die Überweisung der Motionen als Postulate [PKL AG, 1991, 1810-1826, 1825].

Am 26.2.1991 kommt es zur Debatte in der Legislative. Nach zehn Seiten Ratsdebatte wird die Überweisung der Motion Gehrig-Borner mit 87 zu 80 Stimmen abgelehnt [PKL AG, 1991, 1810-1821].⁶⁸ Danach hält das Ratsprotokoll fünf Seiten Diskussion um Verfahrensfragen fest, die schlussendlich dazu führen, dass darüber abgestimmt wird, ob darüber abgestimmt werden soll, ob die Motion Gehrig-Borner, als Postulat überwiesen werden soll. Für die Abstimmung stimmen 86 Ratsmitglieder gegen eine Minderheit. Die Motion Gehrig-Borner wird als Postulat mit 108 Stimmen gegen eine Minderheit an die Exekutive überwiesen. Die Überweisung des Postulats Fischer wird mit 72 zu 39 Stimmen abgelehnt [PKL AG, 1991, 1821-1826].

Die Angaben zu den Schritten zwischen Überweisung des Postulats und der Botschaft der Exekutive sind widersprüchlich [Rüegg, 1993, 115][Kiefer, 5.1.1994][KE AG, 1994, 1-8]. Die Frauendlandsgemeinde im Aargau fordert 1993 unter anderem die rasche Realisierung eines Gleichstellungsbüros im Kanton Aargau [sda, b, 17.6.1993][sda, d, 25.6.1993]. Am 15.12.1993 geht das

⁶⁶Die Nachfolgestelle des FGFM mit dem Namen “Stabsstelle für Familien- und Gleichstellungspolitik” oder “Fachstelle für Familie und Gleichstellung” nimmt die Arbeit nicht auf den 1.1.2006 auf. Sie ist im Kantonalen Sozialdienst im Departement Gesundheit und Soziales (Regierungsrat Ernst Hasler, SVP). Auf der Homepage des Kantons ist keine Postadresse angegeben. Die Stelle selbst verfügt über keine eigene Homepage [SK AG, 2006][Staatskanzlei AG, 2007]. Sie wird erst auf den 1.6.2006 besetzt, mit Regula Strobel [MM AG, 19.5.2006][SK AG, 2006].

⁶⁷Die Legislative umfasst 200 Sitze [IDHEAP, 2007]. 1990 sitzen in der Legislative 37 Frauen (81.5 Prozent Männer) [BFS, 2007].

⁶⁸Der Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf wird abgelehnt [PKL AG, 1991, 1819, 1821].

provisorische Grobkonzept der Exekutive in die Vernehmlassung und wird danach angepasst [KE AG, 1994, 1-8]. Das Postulat Gehrig-Borner wird mit dem Rechenschaftsbericht 1993 am 6.9.1994 abgeschrieben [PKL AG, 1994a, 1311-1315]. Am 7.9.1994 legt die Exekutive der Legislative eine Botschaft zur Schaffung einer Fachstelle für die Gleichstellung vor, als Orientierung über die Beschlüsse der Exekutive. Die Legislative kann die Botschaft zur Kenntnis nehmen. Die Exekutive plant ein unbefristetes Gleichstellungsbüro mit 150 Stellenprozent inklusive Sekretariatsanteil mit thematischer Prioritätensetzung. Auf den Erlass einer Verordnung will die Exekutive verzichten, aber Weisungen will sie erlassen.⁶⁹ Die Fachstelle soll als selbstständige Stabsstelle der Exekutive, wie der Rechtsdienst, in die Staatskanzlei eingegliedert werden und direkt dem Staatsschreiber unterstellt sein. Eine fünf bis sieben köpfige ExpertInnenkommission soll die Fachstelle begleiten und ein rund 30 köpfiges Gesprächsforum / Kontaktgremium soll den Kontakt zu Frauenorganisationen und Gleichstellungsorganisationen sicher stellen. In den einzelnen Departementen werden Verbindungsstellen zum Gleichstellungsbüro bezeichnet, die insgesamt 100 Stellenprozent ausmachen und im Finanzdepartement sind die beiden Juristinnen, die insgesamt 90 Stellenprozent inne haben, dazu da spezifische Fragen des Personalrechts und der verwaltungsinterne Gleichstellung zu bearbeiten [KE AG, 1994, 1-8].

In der Sitzung vom 27.10.1994 heisst die GPK den regierungsrätlichen Schaffungsbeschluss mit 13:1 Stimme gut, beantragt mit 9:5 Stimmen das Gleichstellungsbüro auf fünf Jahre zu befristen und fordert, dass die Exekutive die Legislative vor Ablauf der Befristung über die Notwendigkeit der Weiterführung orientiert [PKL AG, 1994b, 1486].

Am 22.11.1994 kann die Legislative das Projekt der Exekutive zur Kenntnis nehmen. Eintreten wird nach einer längeren Eintretensdebatte mit 117 zu 34 Stimmen beschlossen.⁷⁰ Der Antrag der GPK auf Befristung der Fachstelle auf fünf Jahre und einen Bericht vor Ablauf der Befristung wird mit 74 zu 60 Stimmen angenommen. Der Antrag von Martin Sacher, FDP, die 150 Stellenprozent in der Verwaltung zu kompensieren, wird mit 75 zu 65 Stimmen angenommen [SK AG, 1999, 18].⁷¹ Die Schaffung der Fachstelle wird in der Schlussabstimmung mit 117 zu 35 Stimmen angenommen [PKL AG, 1994b, 1485-1498].⁷²

Mit den drei Auflagen der Legislativen (Befristung, Kompensation Stellenprozent und Bericht) wird die Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern Ende 1995 eröffnet.⁷³

Rechtliche Grundlagen

In der neuen Kantonsverfassung von 1980 sind das Allgemeine Rechtsgleichheitsgebot und das Allgemeine Diskriminierungsverbot enthalten:

“§ 10

1 *Alle Menschen sind vor dem Gesetze gleich.*

2 *Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Herkunft, seiner Sprache, seiner Rasse, seiner sozialen Stellung, seiner Bekenntniszugehörigkeit oder sei-*

⁶⁹ “Einen sachlichen Grund für die Schaffung einer Verordnung gibt es heute nicht” [KE AG, 1994, 7].

⁷⁰ Nichteintretensantrag von der FPS/SD-Fraktion.

⁷¹ Antrag von Hans Peter Laubacher, FPS, die gesamte Staatsverwaltung um 150 Stellenprozent zu reduzieren wird zurückgezogen.

⁷² Die Aargauer Zeitung schreibt fünf Jahre später über die Debatte 1994: “Nebengeräusche gabs dabei etliche. Dies aufgrund grundsätzlicher Meinungsverschiedenheiten in Gleichstellungsthemen auf der politischen Ebene bzw. in der Frage der Notwendigkeit einer solchen Stelle.” [Talamona, a, 1.7.2000].

⁷³ Die regierungsrätliche Fachkommission für die Gleichstellung ist seit Juni 1995 tätig. Das Begleitgremium für Gleichstellung mit der Vertretung aller massgeblicher Frauenverbände und politischer Parteien wird am 13.12.1995 von der Exekutive gewählt und konstituiert sich 1996 [SK AG, 1996].

ner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.” [Verfassung Aargau, 1980].

In Bezug auf Gleichstellung ist die Kantonsverfassung seit dem 1.1.1982 unverändert in Kraft [Verfassung Aargau, 1980].

Im Untersuchungszeitraum besteht für Gleichstellungspolitik und die Fachstelle keine explizite oder implizite kantonale, rechtliche Verankerung in einem öffentlich zugänglichen Rechtstext.⁷⁴

Dr. Heinz Suter, FDP [SK AG, 1999, 18], stellt am 11.6.1996 eine kleine Anfrage wie die Exekutive das Gleichstellungsgesetz umsetzen möchte [PKL AG, 1996b, 105]. Die Exekutive erlässt am 3.7.1996 die Vollziehungsverordnung, welche ausschliesslich das Schlichtungsverfahren regelt und auf den 1.7.1996 in Kraft tritt [KR AG, 1996a][KR AG, 1996b]. Die Verordnung ist befristet bis am 30.6.1998 und soll bis dann in ein entsprechendes Einführungsgesetz zum Gleichstellungsgesetz umgearbeitet werden [KR AG, 1996a][PKL AG, 1996a, 285]. Im März 1997 laufen dazu Vorarbeiten [PKL AG, 1997a, 875]. Am 18.3.1997 stimmt die kantonale Legislative den Änderungen des Gerichtsorganisationsdekretes zu [PKL AG, 1997a, 875-876]. Die notwendigen Änderungen der Zivilprozessordnung werden im Dekret über die Zivilrechtspflege in Streitigkeiten gemäss Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann vorgenommen [PKL AG, 1997b, 921][PKL AG, 1996a, 285]. Eine grosse Mehrheit der kantonalen Legislative verabschiedet dieses Dekret am 25.3.1997 [PKL AG, 1997b, 921]. Im Untersuchungszeitraum kommt es nicht zur Schaffung eines Einführungsgesetzes zum Gleichstellungsgesetz. Die Vollziehungsverordnung ist 2006 mit Änderungen weiterhin in Kraft [KR AG, 1996a][KR AG, 1996b].⁷⁵ Auf das Schlichtungsverfahren wird in verschiedenen von der kantonalen Legislative und Exekutive erlassenen personalrechtlichen Rechtsquellen verwiesen.⁷⁶

Zwei Gesetze enthalten Bestimmungen zur Gleichstellung.⁷⁷

Weitere Stellen

Während des Untersuchungszeitraumes bestehen im Kanton Aargau zeitweise weitere Stellen. So gibt es seit 1994 eine verwaltungsinterne Gleichstellungsbeauftragte in der Abteilung Personal + Organisation. Ihre Aufgaben sind Förderung der betrieblichen Gleichstellung und Integration der Gleichstellungsperspektiven in die Arbeit der Abteilung Personal + Organisation. Im Jahr 2000 besteht zu diesen 40 Stellenprozent ein Stellenbeschrieb, aber kein Budget und keine Weisungen [EBG, 2002, 14].⁷⁸

Seit Ende 1995 bestehen in allen Departementen und in der Staatskanzlei dezentrale Gleichstellungsbeauftragte, die ohne eigenes Budget je mit 20 Stellenprozent gleichstellungsrelevante Sachgeschäfte, Massnahmen und Projekte initiieren, begleiten und überprüfen. Führungskräfte und Mitarbeitende in Gleichstellungsfragen informieren und beraten, interdepartementale Frauenveranstaltungen und Anlässen zur Gleichstellung organisieren und eine auf die Verwaltung

⁷⁴1994 sind die Erarbeitung von regierungsrätlichen Weisungen geplant [KE AG, 1994, 1-8]. Am 29.11.1995 erlässt die Exekutive eine Richtlinie für die Fachstelle [PKL AG, 2004a, 3309][GSB AG, 2003, 2]. Der Leistungsauftrag der Exekutive wird am 20.8.2003 verabschiedet [GSB AG, 2003, 2].

⁷⁵Änderungen in Kraft seit 1.7.1998, 1.11.2000 und 1.9.2005 [KR AG, 1996a].

⁷⁶Personal- und Lohnverordnung (165.111). Dekret über die Löhne des kantonalen Personals (Lohndekret) (165.130). Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL) (411.200). Gesetz über die Grundzüge des Personalrechts (Personalgesetz, PersG) (165.100).

⁷⁷“Schulgesetz (1981): § 10 Abs. 2: *Schüler/innen beider Geschlechter haben Anspruch auf gleiche Bildungsmöglichkeiten.* Fachhochschulgesetz (1997): § 14: *Die Fachhochschulen fördern durch geeignete Massnahmen die Gleichstellung der Geschlechter. Sie streben eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern auf allen Stufen in allen Gremien an.*” [EBG, 2002, 7].

⁷⁸2008 bestehen bei Personal + Organisation insgesamt 70 Stellenprozent (50% und 20% Anteil der Juristinnenstelle) [GL AG, 2008].

ausgerichtete Dokumentation verwalten. Seit 1997 gibt es diese dezentralen Gleichstellungsbeauftragten auch in den Justizbehörden [EBG, 2002, 14]. Aus den Quellen geht nicht hervor, wann diese Stellen aufgehoben werden [GL AG, 2008].

Mitte der Neunziger Jahre sind in einigen Bereichen, wo die Benachteiligung von Frauen und Förderung der Gleichstellung ein Thema ist, Zuständigkeiten definiert um Gleichstellung zu fördern. Mit den oben genannten Stellen, den beiden Begleitkommissionen und der Fachstelle für Gleichstellung scheint der Kanton Aargau zeitweise im nationalen Vergleich auf der institutionellen Ebene den umfassendsten Ansatz verfolgt zu haben.

Hierarchische Position

Die Fachstelle für Gleichstellung von Frauen und Männer (FGFM) ist als eine selbstständige Stabsstelle der Exekutive, wie der Rechtsdienst, an die Staatskanzlei angegliedert und ist direkt der StaatsschreiberIn unterstellt [KE AG, 1994, 1-8]. Die Stabsstelle beruht nach §24 des Organisationsgesetzes auf dem Willen der Exekutive, unter dem Vorbehalt der Budgethoheit der Legislative [SKG, 1996, 6-7][sda, e, 8.9.2000][KE AG, 2000, 7][GKL AG, 1985].

Fachstelle betreffende Ereignisse

Am 18.8.1998 wird von Patrick Fischer, FDP, und 26 Mitunterzeichnenden die Motion betreffend Aufhebung der kantonalen Schlichtungsstelle eingereicht. Die Motion verlangt die Abschaffung der Schlichtungsstelle. Die Streitfälle sollen direkt an die kantonalen Arbeitsgerichte gelangen. Im letzten Abschnitt der Begründung wird verlangt, dass die Exekutive überprüft, ob die FGFM *“noch einem öffentlichen Bedürfnis entspricht”* [PKL AG, 1998, 1150][SK AG, 1999, 16].⁷⁹

Am 14.6.2000 beantragt die kantonale Exekutive der Legislative in ihrem Bericht zu fünf Jahren Fachstelle, die Fachstelle in der jetzigen Form unbefristet weiterzuführen auf der bestehenden Grundlage des Organisationsgesetzes.⁸⁰ Die Legislative kann wiederum nur Kenntnis nehmen von der Botschaft [KE AG, 2000]. Die GPK stellt wiederum den Antrag die Fachstelle auf fünf Jahre zu befristen [PKL AG, 2000, 3377-3378]. Die Exekutive stimmt dem zu, obwohl sie in der im Juni vorgelegte Botschaft keine Befristung vorsieht [sda, e, 8.9.2000].

In der Ratsdebatte vom 19.9.2000 wird die Weiterführung mit zwei Auflagen gutgeheissen: Mit 104 zu 46 Stimmen befristet auf Ende 2005 und die Exekutive soll bis am 31.12.2000 der GPK den Leistungsauftrag der Fachstelle zur Kenntnis zu bringen [PKL AG, 2000, 3377-3381].⁸¹ Die kantonale Exekutive diskutiert und genehmigt am 6.3.2002 die gleichstellungspolitischen Grundsätze, welche der Gleichstellungsrat erarbeitet hat [GSB AG, 2003, 2][Talamona, c, 26.6.2002]. Der Leistungsauftrag wird am 20.8.2003 von der Exekutive verabschiedet [GSB AG, 2003, 2].

Am 11.11.2003 reicht die SVP-Fraktion die Motion betreffend ersatzloser Streichung der Fachstelle für Gleichstellung von Frauen und Männern, aller Stellen der Gleichstellungsbeauftragten und der Gleichstellungskommission ein. In der Motion wird darauf Bezug genommen, dass der Leistungsauftrag nicht am 31.12.2000 bei der GPK ist [KL AG, 2003]. Die Debatte um die Motion der SVP schlägt hohe Wellen. Die Exekutive lehnt die Motion ab [KE AG, 2004, 1, 3]. Die Legislative diskutiert am 29.6.2004 grundsätzlich. Die SVP-Motion wird mit 84 zu 75 Stimmen knapp abgelehnt. In der Debatte überwiegen die ordnungspolitischen Argumente für ein Verschieben der Diskussion bis zum Ablauf der Befristung [PKL AG, 2004b, 3301-3308]. Die verfassungsrechtliche Verpflichtung zur Förderung der Gleichstellung wird in der Diskussion

⁷⁹Keine weiteren Information zur Motion verfügbar.

⁸⁰Die beiden Kommissionen sollen zusammengelegt und verkleinert werden.

⁸¹Der Antrag von Urs Hümbeli, SD, die Fachstelle geschlechterparitätische zu besetzen wird mit 90 zu 23 Stimmen abgelehnt [PKL AG, 2000, 3381][Lü, 20.9.2000][SK AG, 1999, 17].

nicht mehr breit anerkannt.⁸²

Die Befristung der FGFM läuft am 31.12.2005 aus. Am 11.5.2005 unterbreitet die Exekutive der Legislative die Botschaft, welche darüber informiert, dass die Fachstelle abgeschafft wird, beziehungsweise in eine Stabsstelle für Familien- und Gleichstellungspolitik umgewandelt wird [KE AG, 2005]. Die operative Umsetzung der Familienpolitik in Form von operativen Beratungsleistungen im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung, wird per Leistungsauftrag an eine externe Fachstelle⁸³ vergeben. Das Budget für Gleichstellungsarbeit wird von 382'000 Franken im Voranschlag 2005 auf 150'000 Franken im Voranschlag 2006 gekürzt und die Stellenprozent werden von 150 auf 100 reduziert [KE AG, 2005, 17, 7-8][PKL AG, 2005c, 590].⁸⁴ Die Botschaft ist widersprüchlich, ob die Legislative dazu Beschlüsse fassen kann⁸⁵ oder ob sie von der Botschaft Kenntnis nehmen soll⁸⁶[Talamona, b, 21.5.2005][Bruder, a, 29.9.2005][PKL AG, 2005c, 589].

Ein Sturm der Entrüstung folgt.⁸⁷ Es werden Vorstösse eingereicht [KL AG, 2005c][SK AG, 2001, 16, 18][Regierungsrat Aargau, 2006][PKL AG, 2006c][KL AG, 2005a][Bruder, b, 30.11.2005][PKL AG, 2006a, 1][KE AG, 2006a][KL AG, 2006][KE AG, 2006b][PKL AG, 2006b]. Am 29.11.2005 findet die Debatte der Legislative über die Kenntnisnahme der Beschlüssen der Exekutive statt.⁸⁸

Zum Zeitpunkt der Debatte in der Legislative existiert die Fachstelle für Gleichstellung seit mehr als einem Monat nicht mehr. Die beiden Stelleninhabenden (eine Frau und ein Mann) werden entlassen [Zulauf, 26.11.2005] und können sich nicht wieder bewerben [GSB AG, 2005][Talamona, b, 21.5.2005]. Die Angestellten haben die Auflage in der Sache zu schweigen [Camenzind, 17.11.2005]. Die Arbeit der Fachstelle wird ab Mitte 2005 wegen Archivierungsarbeiten und Ferienbezügen nicht mehr weitergeführt [KL AG, 2006]. Die Abschluss- und Überführungsarbeiten werden auf den 31.10.2005 abgeschlossen [GSB AG, 2005][Bruder, b, 30.11.2005][Flg AG, 2006, 2][PKL AG, 2005c, 592, 594].

In der Debatte verlangen die CVP und die CVP-Frauen für die Erweiterung des Auftrages um Familienpolitik zwingend 200 Stellenprozent für die Stabsstelle und versprechen bei der Aktuellen Finanzplanung 2006-2009 (AFP 2006-2009) beziehungsweise im Budget 2006 für 200 Stellenprozent einzustehen [PKL AG, 2005c, 591, 594][Bruder, b, 30.11.2005].

Die Legislative nimmt die Botschaft mit 90 zu 31 Stimmen zur Kenntnis. Die Abschaffung der Fachstelle wird mit 89 Ja zu 29 Nein zur Kenntnis genommen. Die Übertragung des Auftrages zur Förderung der Gleichstellung an die zu schaffende Stabsstelle und die zukünftige Beantragung der Mittel wird mit 88 Ja gegen 27 Nein Stimmen zur Kenntnis genommen [PKL AG, 2005c, 598-599]. Alle anderen Anträge werden abgelehnt.⁸⁹

⁸²Anschliessend an diese Debatte wird die Interpellation der SP-Fraktion vom 2.12.2003 behandelt, welche Auskunft über ergänzende, aargauische Daten zum dritten Bericht zur Gleichstellung von Frau und Mann verlangt und weitere Anstrengungen möchte [PKL AG, 2004a, 3308-3310].

⁸³Die Fachstelle Kinder und Familie, ehemals Kinderbüro Baden. Im Jahr 2006: 90'000 Franken.

⁸⁴150'000 Franken Personalaufwand, 90'000 Franken übriger Aufwand und 90'000 Franken für Leistungsauftrag an Fachstelle Kinder und Familie Aargau. Diese 330'000 Franken für das Jahr 2006 sind inklusive den Stellenprozent im Finanzdepartement in der Abteilung Personal und Organisation.

⁸⁵“*Wir unterbreiten Ihnen die neue Ausgestaltung der Politik zur Gleichstellung von Frauen und Männern zur Beschlussfassung*” [KE AG, 2005, 1].

⁸⁶So steht es bei den Anträgen [KE AG, 2005, 17-18].

⁸⁷Die Arbeitsgruppe “Gleichstellungspolitik wie weiter?”, bestehend aus Frauenlandsgemeinde Aargau, Katholischer Frauenbund, Frauenzentrum Aargau, SP und Grüne Aargau, “*wehrt sich nicht nur gegen die faktische Abschaffung*”, sondern auch gegen die Art und Weise (still und leise), ohne Parlament und Volk. Die Arbeitsgruppe zweifelt die Rechtmässigkeit des Vorgehens an und verlangt eine öffentliche Debatte. Die Legislative soll über so eine wichtige Frage Befinden können und nicht nur zur Kenntnisnehmen [Bruder, a, 29.9.2005]. Die Arbeitsgruppe organisiert am 24.11.2005 eine hochkarätige, öffentliche Podiumsdiskussion im Saal der Legislative [Zulauf, 26.11.2005].

⁸⁸Abgesichert mit Kurzgutachten des Rechtsdienstes vom 22.9.2005 [PKL AG, 2005c, 590].

⁸⁹Absetzung von Traktandenliste: 83 zu 38 Stimmen, Rückweisung an Exekutive zur Erarbeitung eines

Am 20.12.2005 kommt es im Rahmen des Budget 2006 und des Aufgaben- und Finanzplanes 2006-2009 zur Diskussion um die Erhöhung der Stellenprozent [KE AG, 2006b, 1]. Die Erhöhung des Globalbudgets um 140'000 Franken, um die zu schaffende Fachstelle mit 200 statt 100 Stellenprozent auszustatten, wird mit 68 Nein zu 61 Ja Stimmen abgelehnt [PKL AG, 2005b, 3][PKL AG, 2005a, 29-31].⁹⁰

Die Stabsstelle für Familien- und Gleichstellungspolitik nimmt nicht wie geplant am 1.1.2006 die Arbeit auf [GSB AG, 2005]. Aus der Zivilgesellschaft wird am 18.1.2006 eine Interessensgemeinschaft gegründet, um darüber zu wachen, dass der Kanton Aargau seinen Auftrag punkto Gleichstellung erfüllt [Flg AG, 2006][GL AG, 2008]. Der Kanton Aargau bespricht den Leistungsauftrag für die externe Fachstelle am 30.1.2006 mit der Leistungsnehmerin (Fachstelle Kinder und Familie). Der Leistungsauftrag wird danach mengenmässig angepasst [KE AG, 2006b, 3]. Die Stelle wird am 18.2.2006 ausgeschrieben. Wie im März 2006 vorgesehen, nimmt die Stelleninhaberin am 1.6.2006 die Arbeit auf [KL AG, 2006][MM AG, 19.5.2006].

Stellenprozent

Die Fachstelle umfasste in den zehn Jahren ihres Bestehens 150 Stellenprozent, jeweils aufgeteilt auf zwei Personen [SKG, 1996, 6-7][Zumbrunn, 1996, 14][KE AG, 2000, 7]⁹¹[KE FR, 2003, 16][Fuchs, 2003, 1][KE AG, 2005, 7, 17].⁹²

StellenleiterInnen

Barbara Ruf und Marianne Rüegg (ab 1.4.1996) leiten die FGFM gemeinsam [Zumbrunn, 1996, 14][SK AG, 1996]. Im Februar 2001 wird Barbara Ruf nach Bern, zur FGS berufen [Regli, 28.2.2001]. Auf Ende Mai 2001 entsteht die Doppelvakanz Ruf und Rüegg. Der Staatsschreiber rechnet nicht mit einer raschen Besetzung auf den 1.6.2001 [bT, 28.3.2001]. Ende Mai wählt die Exekutive die Nachfolge: Susanne Seytter tritt die Stelle spätestens auf 1.9.2001 an und Enrico Violi auf den 1.7.2001. Die beiden leiten die Fachstelle gemeinsam [sda, c, 25.5.2001]. Damit ist der Kanton Aargau nach Luzern der zweite Kanton der Deutschschweiz in dem ein Mann in der Leitung der kantonalen Fachstelle für Gleichstellung arbeitet [sda, a, 16.6.2001].

Ort

Zu Beginn ist die FGFM an der Entfeldenstrasse 41 in 5000 Aarau beheimatet [Zumbrunn, 1996, 14][EBG, 1998, 12]. 2005 befindet sie sich an der Strasse Obere Vorstadt 14 in 5001 Aarau [EBG, 2005].

Quellen

BFS, 2007: Kantonale Parlamentswahlen 1972-2007: Mandatsverteilung nach Parteien und Geschlecht. T 17.2.4.1.1. Werner Seitz und Madeleine Schneider (Hrsg.). Bundesamt für Statistik (BFS); Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern, <http://www.bfs.admin.ch>.

Planungsberichtes: 88 zu 30 Stimmen, definitive Verankerung der Fachstelle: 89 zu 31 Stimmen (Motion SP-Fraktion)[Bruder, b, 30.11.2005][KL AG, 2005b, 598][KL AG, 2005b][PKL AG, 2005c, 589]. Balz Bruderer kommentiert tags darauf in der Aargauer Zeitung, die Exekutive stünde trotzdem in der Pflicht. Die Schliessung sei kein Glanzstück [Bruder, c, 30.11.2005].

⁹⁰Die Legislative hat 140 Mitglieder [IDHEAP, 2007]. Abwesend: 1 Grüne, 3 SP, 2 EVP, 1 CVP, 1 FDP und 2 SVP. Enthalten: 1 CVP.

⁹¹Im Jahr 2000: Budget: 291'000 Franken, davon 204'300 Franken Personalkosten [EBG, 2002, 13].

⁹²In der Grobkonzeptvernehmlassung vom 15.12.1993 fordern zahlreichen Frauenverbänden 400 Stellenprozent [KE AG, 1994, 4-5].

Quellen

- Bruder, Balz, a: 29.9.2005. In: *Aargauer Zeitung*, S. 23.
- Bruder, Balz, b: 30.11.2005. In: *Aargauer Zeitung*, S. 25, bbr= Balz Bruder.
- Bruder, Balz, c: 30.11.2005. In: *Aargauer Zeitung*, S. 25, kommentar Balz Bruder.
- bT: 28.3.2001. In: *Aargauer Zeitung*, S. 17.
- Camenzind, Beat: 17.11.2005. SVP-Rezept. In: *WochenZeitung. WoZ*, S. 5.
- EBG, 1998: 1000 Adressen für Frauen in der Schweiz. Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG), EDMZ, Bern.
- EBG, 2002: Zusammenfassung der Antworten der Kantone auf den Fragebogen zur Umsetzung der UNO-Frauenkonvention (rechtlicher und tatsächlicher Stand der Gleichstellung). Dateiname: Zusammenfassung+cedaw_d.pdf. Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG), Bern.
- EBG, 2005: Gleichstellungsbüros der Schweiz (Adressen der SKG-Mitglieder). Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG), <http://www.equality.ch/d/mitglieder/set-mitglieder.htm>.
- Flg AG, 2006: Newsletter der Frauenlandsgemeinde Aargau (Februar 2006). E-Mail, weitergeleitet erhalten am 9.2.2006.
- Fuchs, Gesine, 2003: FfG - Evaluation 2002.
- GKL AG, 1985: Organisationsgesetz (Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung) vom 26. März 1985. Kantonsparlament Aargau. In: *Systematische Sammlung des Aargauischen Rechts SAR 153.100*, aktuelle Version, In Kraft seit 1.1.1986.
- GL AG, 2008: Gegenlesen durch Gleichstellungsbeauftragte Aargau, Regula Strobel vom 6.6.2008.
- GSB AG, 2003: Broschüre mit Titel: Informationen zur kantonalen Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern (FGFM) Kanton Aargau. <http://www.ag.ch/fgfm>.
- GSB AG, 2005: Brief vom 23.8.2005 an die städtischen und kantonalen Gleichstellungsbüros. Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männer Kanton Aargau (FGFM).
- IDHEAP, 2007: Badac Sitze im Kantonsparlament 1990 bis 2006. Dateiname: Csi1_21a.xls. BAD-AC, <http://www.badac.ch>.
- KE AG, 1994: Botschaft des Regierungsrates des Kantons Aargau an den Grossen Rat vom 7. September 1994. Geschäftsnummer 6750. Regierungsrat Kanton Aargau, Aarau.
- KE AG, 2000: Botschaft des Regierungsrates des Kantons Aargau an den Grossen Rat vom 14. Juni 2000 Weiterführung der Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Geschäftsnummer 00.238. <http://www.ag.ch>, Aarau.
- KE AG, 2004: Antwort des Regierungsrates vom 18. Februar 2004 auf Motion der SVP-Fraktion vom 11. November 2003 betreffend ersatzloser Streichung der Fachstelle für Gleichstellung von Frauen und Männern, aller Stellen der Gleichstellungsbeauftragten und der Gleichstellungskommission; Ablehnung. Geschäftsnummer 03.300. <http://www.ag.ch/grossrat>, Aarau.

Quellen

- KE AG, 2005: Botschaft des Regierungsrates des Kantons Aargau an den Grossen Rat vom 11. Mai 2005 Gleichstellung von Frauen und Männern; Neudefinierung der Gleichstellungspolitik; Umgestaltung der Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern in eine Stabsstelle für Familien- und Gleichstellungspolitik. Geschäftsnummer 05.116. Regierungsrat Kanton Aargau. <http://www.ag.ch>, Aarau.
- KE AG, 2006a: Interpellation Stefan Keller, Baden, vom 6. Dezember 2005 betreffend Gewährleistung der Gleichstellung im Kanton Aargau; Beantwortung durch Regierungsrat Aargau am 8.3.2006. Geschäftsnummer 05.321. Staatskanzlei Aargau, <http://www.ag.ch/grossrat>.
- KE AG, 2006b: Interpellation Yvonne Feri, Wettingen, vom 21. Februar 2006 betreffend Neudefinierung der Gleichstellungspolitik; Beantwortung. Geschäftsnummer 06.20. Antwort des Regierungsrates vom 1.3.2006. <http://www.ag.ch/grossrat>.
- KE FR, 2003: Botschaft Nr. 85 des Staatsrats an den Grossen Rat zum Entwurf des Gesetzes über das Büro und die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen. 19. August 2003. Deutschsprachige Fassung. Kantonsregierung Freiburg.
- Kiefer, Joerg: 5.1.1994. In: *Neue Zürcher Zeitung*, S. 24.
- KL AG, 2003: Motion der SVP-Fraktion vom 11. November 2003 betreffend ersatzloser Streichung der Fachstelle für Gleichstellung von Frauen und Männern, aller Stellen der Gleichstellungsbeauftragten und der Gleichstellungskommission. Geschäftsnummer 03.300. <http://www.ag.ch/grossrat>, Aarau.
- KL AG, 2005a: Interpellation Stefan Keller, Baden, vom 6. Dezember 2005 betreffend Gewährleistung der Gleichstellung im Kanton Aargau. Geschäftsnummer 05.321. <http://www.ag.ch/grossrat>, Aarau.
- KL AG, 2005b: Motion der SP-Fraktion vom 25. Oktober 2005 betreffend Fachstelle für Gleichstellung von Männern und Frauen. Geschäftsnummer 05.271. <http://www.ag.ch/grossrat>, Aarau.
- KL AG, 2005c: Postulat Maja Wanner, Würenlos, vom 25. Oktober 2005 betreffend Gleichstellung an den Aargauer Schulen. Geschäftsnummer 05.272. <http://www.ag.ch/grossrat>, Aarau.
- KL AG, 2006: Interpellation Yvonne Feri, Wettingen, vom 21. Februar 2006 betreffend Neudefinierung der Gleichstellungspolitik. Geschäftsnummer 06.20. <http://www.ag.ch/grossrat>.
- KR AG, 1996a: Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 3. Juli 1996. Kantonsregierung Aargau. In: *Systematische Sammlung des Aargauischen Rechts SAR 221.171*, veraltete Version. In Kraft seit 1.7.1996, mit Änderungen in Kraft seit 1.7.1998, 1.11.2000 und 1.9.2005.
- KR AG, 1996b: Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 3. Juli 1996. Kantonsregierung Aargau. In: *Systematische Sammlung des Aargauischen Rechts SAR 221.171*, aktuelle Version. In Kraft seit 1.9.2005.
- Lü: 20.9.2000. In: *Aargauer Zeitung*.
- MM AG: Medienmitteilung 19.5.2006 Titel: Neue Leiterin Fachstelle Familie und Gleichstellung. Medienmitteilungen Departement Gesundheit und Soziales (DGS), Kanton Aargau, http://www.ag.ch/dgs/de/pub/medienmitteilungen_dgs.php?controller=Mitteilung&MitteilungsId=3543&navId=Medienmitteilungen.

Quellen

- PKL AG, 1990a: Motion Irmeline Gehrig-Borner, Erlinsbach, betreffend Schaffung eines Gleichstellungsbüros im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung am 18.9.1990. In: *Verhandlungen des Aargauischen Grossen Rates*, 1366–1367.
- PKL AG, 1990b: Motion Paul Fischer, Dottikon, betreffend praktischer Realisierung der Gleichberechtigung von Mann und Frau im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung am 16.10.1990. In: *Verhandlungen des Aargauischen Grossen Rates*, 1442.
- PKL AG, 1991: Debatte vom 26.2.1991. überweisung als Postulat beziehungsweise Ablehnung. In: *Verhandlungen des Aargauischen Grossen Rates*, 1810–1826.
- PKL AG, 1994a: Debatte am 6.9.1994. überweisung als Postulat beziehungsweise Ablehnung. In: *Verhandlungen des Aargauischen Grossen Rates*, 1311–1315.
- PKL AG, 1994b: Debatte vom 22.11.1994. Kenntnisnahme Botschaft. In: *Verhandlungen des Aargauischen Grossen Rates*, 1485–1498.
- PKL AG, 1996a: Antwort Regierungsrat auf Kleine Anfrage Dr. Heinz Suter, Gränichen, betreffend Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes am 20.8.1996. In: *Verhandlungen des Aargauischen Grossen Rates*, 285–286.
- PKL AG, 1996b: Kleine Anfrage Dr. Heinz Suter, Gränichen, betreffend Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes. Einreichung am 11.6.1996. In: *Verhandlungen des Aargauischen Grossen Rates*, 105.
- PKL AG, 1997a: Debatte vom 18.3.1997. änderungen des Gerichtsorganisationsdekret. In: *Verhandlungen des Aargauischen Grossen Rates*, 875–876.
- PKL AG, 1997b: Debatte vom 25.3.1997. Dekret über die Zivilrechtspflege in Streitigkeiten gemäss Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann. In: *Verhandlungen des Aargauischen Grossen Rates*, 921.
- PKL AG, 1998: Einreichung Motion Patrick Fischer, Bremgarten, betreffend Aufhebung der kantonalen Schlichtungsstelle am 18.3.1998. In: *Verhandlungen des Aargauischen Grossen Rates*, 1150.
- PKL AG, 2000: Debatte vom 19.9.2000. Kenntnisnahme Botschaft. In: *Verhandlungen des Aargauischen Grossen Rates*, 3377–3381.
- PKL AG, 2004a: Beantwortung und Erledigung Interpellation der SP-Fraktion vom 2. Dezember 2003 betreffend aargauischer Daten in Ergänzung zum dritten Bericht zur Gleichstellung von Frau und Mann in der Schweiz und zu sich daraus aufdrängenden Anstrengungen am 29.6.2004. In: *Verhandlungen des Aargauischen Grossen Rates*, 3308–3310.
- PKL AG, 2004b: Debatte vom 29.6.2004. Motion der SVP-Fraktion vom 11. November 2003 betreffend ersatzloser Streichung der Fachstelle für Gleichstellung von Frauen und Männern, aller Stellen der Gleichstellungsbeauftragten und der Gleichstellungskommission; Ablehnung. In: *Verhandlungen des Aargauischen Grossen Rates*, 3301–3308.
- PKL AG, 2005a: Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2006 - 2009; Budget 2006; Fortsetzung der Detailberatung. 30. Sitzung 20. Dezember 2005, 12.30 Uhr am 20.12.2005. Geschäftsnummer Art. 419-420. In: *Wortprotokoll Grosser Rat Kanton Aargau*, 1–36.

Quellen

- PKL AG, 2005b: Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2006 - 2009; Budget 2006; Fortsetzung der Detailberatung (GR.05.231-1). 20.12.2005. In: *Protokoll des Grossen Rats Aargau*, (2005-0420): 1–5.
- PKL AG, 2005c: Debatte vom 29.11.2005. Kenntnisnahme der Botschaft vom 11.5.2005. In: *Verhandlungen des Aargauischen Grossen Rates*, 589–599.
- PKL AG, 2006a: Interpellation Stefan Keller, Baden, vom 6. Dezember 2005 betreffend Gewährleistung der Gleichstellung im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung am 2.5.2006. Geschäftsnummer GR.05.321-2. In: *Protokoll des Grossen Rats Kanton Aargau*.
- PKL AG, 2006b: Interpellation Yvonne Feri, Wettingen, vom 21. Februar 2006 betreffend Neudefinierung der Gleichstellungspolitik; Beantwortung und Erledigung (GR.06.20-2) am 28.3.2006. Geschäftsnummer 2006-0543. In: *Protokoll des Grossen Rats Kanton Aargau*.
- PKL AG, 2006c: Postulat Maja Wanner, Würenlos, vom 25. Oktober 2005 betreffend Gleichstellung an den Aargauer Schulen; überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung am 2.5.2006. Geschäftsnummer GR.05.272-2. In: *Protokoll des Grossen Rats Kanton Aargau*.
- Regierungsrat Aargau, 2006: Postulat Maja Wanner, Würenlos, vom 25. Oktober 2005 betreffend Gleichstellung an den Aargauer Schulen; Entgegennahme unter gleichzeitiger Abschreibung am 8.3.2006. Geschäftsnummer 05.272. <http://www.ag.ch/grossrat>.
- Regli, Susanna: 28.2.2001. In: *Der Bund*, S. 35.
- Rüegg, Marianne, 1993: Staatliche Einrichtungen für die Gleichstellung von Frau und Mann. Lizentiatsarbeit Politologie, Zürich.
- sda, a: 16.6.2001. In: *Neue Zürcher Zeitung*, S. 17.
- sda, b: 17.6.1993. In: *Neue Zürcher Zeitung*.
- sda, c: 25.5.2001. In: *Aargauer Zeitung*, S. 19.
- sda, d: 25.6.1993. In: *Neue Zürcher Zeitung*.
- sda, e: 8.9.2000. In: *Aargauer Zeitung*, S. 19.
- SK AG, 1996: Einlageblatt vom 19.1.1996 zum Staatskalender Kanton Aargau 1996/1997. Staatskanzlei Kanton Aargau, Aarau.
- SK AG, 1999: Staatskalender 1999/2000 (1.5.1999). Verzeichnis der Behörden und Amtsstellen Aargau. Staatskanzlei Kanton Aargau, Aarau.
- SK AG, 2001: Staatskalender 2001/2002 (1.9.2001). Verzeichnis der Behörden und Amtsstellen Aargau. Staatskanzlei Kanton Aargau, Aarau.
- SK AG, 2006: Staatskalender Kanton Aargau (15.9.2006). Stichwort Fachstelle für Familie und Gleichstellung. Staatskanzlei Kanton Aargau, <http://www.ag.ch/staatskalender/?rub=12144&CFID=4161577&CFToken=34204733>.
- SKG, 1996: Die Gleichstellungsbüros stellen sich vor. Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG), Bern.

Quellen

- Staatskanzlei AG, 2007: Aktuelle Mitglieder des Regierungsrates: Kanton Aargau. Kantonales Wahlbüro Kanton Aargau, <http://www.ag.ch/wabag> (19.5.2007).
- Talamona, Bettina, a: 1.7.2000. In: *Aargauer Zeitung*, S. 59.
- Talamona, Bettina, b: 21.5.2005. In: *Aargauer Zeitung*.
- Talamona, Bettina, c: 26.6.2002. In: *Aargauer Zeitung. Mittelland Zeitung*, S. 15.
- Verfassung Aargau, 1980: Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980. In: *Systematische Sammlung des Aargauischen Rechts SAR 110.00*, aktuelle Version. In Kraft seit 1.1.1982.
- Zulauf, Fränzi: 26.11.2005. In: *Aargauer Zeitung*, S. 27.
- Zumbrunn, Monika, 1996: GleichStellen. Verzeichnis über Fachstellen zur Gleichstellung von Frau und Mann in der Schweiz. Zentralverband Staats- und Gemeindepersonal der Schweiz, Wettingen.